



Brüssel, den 17. Juli 2017  
(OR. en)

11115/17

COPEN 234  
EUROJUST 115  
DAPIX 254  
SIRIS 122  
FRONT 318  
VISA 267  
EURODAC 22  
CSC 172

#### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Vordok.:	6303/17, 6293/17, 7536/17
Betr.:	Entwurf eines Durchführungsbeschlusses des Rates über die Billigung des Abschlusses einer Vereinbarung zwischen Eurojust und der Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA) durch Eurojust – Annahme durch den Rat

---

1. Nach Artikel 26 des Beschlusses 2002/187/JI des Rates vom 28. Februar 2002 über die Errichtung von Eurojust zur Verstärkung der Bekämpfung der schweren Kriminalität<sup>1</sup> kann Eurojust mit Agenturen der Union Abkommen oder Arbeitsvereinbarungen schließen. *"Diese Abkommen oder Arbeitsvereinbarungen können erst geschlossen werden, nachdem Eurojust die gemeinsame Kontrollinstanz zu den Datenschutzbestimmungen konsultiert und der Rat sie mit qualifizierter Mehrheit gebilligt hat."*

---

<sup>1</sup> ABl. L 63 vom 6.3.2002, S. 1.

2. Mit Schreiben vom 17. April 2015 hat die Präsidentin von Eurojust dem Rat mitgeteilt, dass Eurojust beabsichtigt, mit der Europäischen Agentur für das Betriebsmanagement von IT-Großsystemen im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts (eu-LISA) förmliche Verhandlungen über den Abschluss einer Vereinbarung aufzunehmen (Dok. 9012/15).
3. Mit Schreiben vom 8. Februar 2017 hat die Präsidentin von Eurojust den Entwurf der Vereinbarung, dem das Eurojust-Kollegium in seiner Sitzung vom 4. Oktober 2016 zugestimmt hatte, gemäß Artikel 26 Absatz 2 des Beschlusses 2002/187/JI zusammen mit der Stellungnahme der gemeinsamen Kontrollinstanz (GKI) vom 13. Oktober 2016 dem Rat zur Billigung übermittelt (Dok. 6293/17).
4. Am 8. März 2017 wurden der Entwurf der Vereinbarung sowie der Entwurf des Durchführungsbeschlusses des Rates über die Billigung des Abschlusses dieser Vereinbarung (siehe Anlage zu Dok. 6303/17) dem CATS unterbreitet.
5. Nach Zustimmung des CATS ist der Entwurf des Durchführungsbeschlusses des Rates über die Billigung des Abschlusses der vorgenannten Vereinbarung von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeitet worden. Die überarbeitete Fassung ist in Dokument 7536/17 wiedergegeben.
6. Das Europäische Parlament ist gemäß Artikel 39 Absatz 1 des ehemaligen Vertrags über die Europäische Union, der nach dem Urteil des Gerichtshofs vom 16. April 2015<sup>2</sup> im Einklang mit Artikel 9 des Protokolls Nr. 36 nach wie vor Gültigkeit hat, wenn der Rat Durchführungsmaßnahmen auf Grundlage des auf Titel VI des ehemaligen EUV beruhenden Besitzstands erlässt<sup>3</sup>, konsultiert worden.
7. Das Europäische Parlament hat am 5. Juli 2017 eine befürwortende Stellungnahme abgegeben.
8. Deshalb wird der Ausschuss der Ständigen Vertreter ersucht, den Entwurf des Durchführungsbeschlusses des Rates über die Billigung des Abschlusses einer Vereinbarung zwischen eu-LISA und Eurojust (Dok. 7536/17) dem Rat vorzulegen und ihm zu empfehlen, dass er diesen Durchführungsbeschluss annimmt.

---

<sup>2</sup> Siehe Urteile des Gerichtshofs vom 16. April 2015 in den verbundenen Rechtssachen C-317/13 und C-679/13 und in der Rechtssache C-540/13 (ECLI:EU:C:2015:223 und ECLI:EU:C:2015:224).

<sup>3</sup> Für nähere Informationen hierzu siehe Dokumente 8541/15 und 9599/15.